Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 5

Rubrik: Personalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

d) Zusammenarbeit von Schule, Freizeitstätten und Organisationen der Jugendbewegung mit der Familie.

II. Sektion: Das Kind, das im Interesse seiner Gesundheit oder Erziehung aus seiner Familie herausgenommen ist

Die Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Familie und die Mitarbeit der Eltern bei der Behandlung und Erziehung der Kinder der unten aufgezählten Kategorien. Vorbereitung dieser Kinder auf ihre Wiedereingliederung in die Familie und auf das Leben in der sozialen Gemeinschaft.

a) Säugling und Kleinstkind im Säuglingsheim oder Krankenhaus.

b) Kleinkind und Schulkind im Krankenhaus, Sanatorium oder Erholungsheim.

c) Das sinnes- oder körperbehinderte Kind.

d) Das geistig gebrechliche Kind.

e) Das schwererziehbare oder gefährdete Kind.

N. B. Zur Diskussion stehen die Probleme dieser verschiedenen Kategorien lediglich unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen der Kinder zu ihrer Familie und ihrer Eingliederung, bzw. Wiedereingliederung in die soziale Gemeinschaft. Fragen, die mit der Technik der ärztlichen Behandlung und des Unterrichts zusammenhängen, sollen hierbei nicht erörtert werden.

III. Sektion: Das Kind in einem unzulänglichen Familienmilieu

Die Beziehungen des Kindes zu seiner Familie, die Mitarbeit oder die Erziehung der Eltern und die Verantwortung der Gemeinschaft, wenn die Familie unvollständig ist oder unfähig ihre Aufgabe ausreichend zu erfüllen. Die Rolle des Erziehers, wenn das Kind sein Zuhause endgültig verloren hat.

a) Das Kind in der unvollständigen Familie (Voll- oder Halbwaisen, Kinder aus getrennten oder geschiedenen Ehen, uneheliche Kinder).

b) Das vernachlässigte oder misshandelte Kind.

c) Das Kind, das von seinen Eltern ausgebeutet wird (zum Betteln, zu verfrühter oder übermässiger Erwerbsarbeit, usw.).

IV. Sektion: Die Familienbeziehungen in aussergewöhnlichen Situationen

a) Notstandshilfe bei Naturkatastrophen, im Krieg usw., dabei soll auch die vorübergehende Unterbringung von Kindern im Ausland mitberücksichtigt werden.

b) Unterbringung und Eingliederung von Flüchtlingsfamilien im neuen Milieu.

c) Auswanderung von Kindern und Jugendlichen ohne ihre Familie.

N. B. Diese Probleme werden ausschliesslich insoweit erörtert werden, als es sich darum handelt, was die dafür in Frage kommenden Stellen tun können, um die Familienbeziehungen aufrecht zu erhalten, und welche Massnahmen sie treffen müssen, wenn diese Beziehungen vorübergehend oder dauernd unterbrochen sind.

Die offiziellen Kongress-Sprachen sind Französisch und Englisch. Ausserdem gelten die serbo-kroatische und die deutsche Sprache als Arbeitssprachen.

Programme können bezogen werden bei der *internationalen Vereinigung für Jugendhilfe, 16 rue du Montblanc, Genève.*

A. Schneider, Basel

Anstaltsbehandlung jugendlicher Straffälliger

Das Europäische Büro für technische Hilfe der Vereinigten Nationen veranstaltet in Verbindung mit den österreichischen Bundesministerien für soziale Verwaltung, Justiz und Unterricht eine *europäische Studientagung* über

Anstaltsbehandlung jugendlicher Straffälliger
vom *27.September bis 9. Oktober 1954, in Wien.*

Eingeladen sind Fachleute aus dem Anstaltswesen, sowie solche, die mit der Anstaltseinweisung Jugendlicher zu tun haben (Jugendanwälte, Fürsorger, Psychiater etc.). Die Tagungssprache ist *englisch.*

Anmeldungen sind *umgehend* zu richten an das Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer *Europahilfe, Helvetiastrasse 14, Bern,* Telephon (031) 2 74 14, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Personalien

Dieser Tage konnte Hausvater *Gustav Fausch* das *Jubiläum* seiner 25jährigen Tätigkeit in der Pestalozzistiftung Schlieren feiern. Wir gratulieren!

*

Der Regierungsrat hat als *Direktor* der kantonalen Strafanstalt *Regensdorf* an Stelle des zum Mitglied des Regierungsrates gewählten Emil Reich, *Rudolf Rütti,* von Ersigen (Bern), in Regensdorf, zurzeit Verwalter der Strafanstalt Regensdorf gewählt.

*

Herr *Wolf Wirz,* Vorsteher der Staatlichen Pestalozzistiftung in Olsberg, hat kürzlich an der philosophischen Fakultät I der Universität in Zürich mit der Dissertation «Von den psychischen und soziologischen Grundlagen der Anstaltserziehung schwererziehbarer Knaben und Jugendlicher» *doktoriert.* — Wir wünschen dem unermüdlichen und verdienstvollen Erzieher weiterhin erfolgreiches Wirken zum Wohle der verwahrlosten und schwererziehbaren Jugend! *o.*

Merkworte

die mit «Ysabel Borel» unterzeichnet sind, haben wir spannenden Lebensbildern dieser schweren Infirmen (1909—1952) entnommen, die, um etwas äusserliches aus ihrem segensreichen Leben zu erwähnen, für die infirmen Pfadfinderinnen den Namen «Eclaireuses malgré tout» «Pfadfinderinen trotz allem» geprägt hat. Das Buch von, Freundinnen geschrieben, enthält sehr viele äusserst eindrucksvolle Zitate aus Briefen und Aufsätzen dieser tapferen und klugen Vorkämpferin der «Eingliederung Behinderter». Es ist zu beziehen beim: Secrétariat central de la Fédération des Eclaireuses Suisses, Kramgasse 11, Bern.

Der Leitartikel «Vom echten Mitleid» in der letzten Nummer ist die Uebersetzung eines Aufsatzes von Ysabel Borel.